

Gemeinde Breitenberg

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Breitenberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 22.11.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Feuerwehrgerätehaus Breitenberg/Moordiek, Hauptstraße 5a, 25597 Breitenberg
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr

gez. Wendt
Vorsitz

gez. Kurth
Protokollführung

Anwesend:**Vorsitz**

Herr Gerd Wendt Ausschussvorsitz

Mitglieder

Frau Claudia Frau Mitglied

Herr Frank Klitsch Mitglied

Herr Alexander Scherf Mitglied

Verwaltung

Frau Alina von Pein Verwaltung

Herr Martin Kurth Protokollführung

Ferner Anwesend

Herr Reinold Malzkorn Sonstige Teilnehmer

Frau Ulrike Petersen Gemeindevertreter/in

Herr Uwe Schmidt Gemeindevertreter/in

Herr Detlef Wendland Gemeindevertreter/in

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Frank-Michael Großklags Ausschussmitglied Abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 06.04.2017
- 4 Bekanntgabe der im Jahre 2016 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Breitenberg
- 5 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017
- 6 Erlass der 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenberg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 17.12.2001
- 7 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 9 Grundstücksangelegenheiten
hier: Kostenvoranschlag für die Verschmelzung von Flurstücken

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Beschluss:

Es wird der Beschluss gefasst,

**Pkt.: 9 Grundstücksangelegenheiten
hier: Kostenvoranschlag für die Verschmelzung von Flurstücken**

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Einwohnerfragestunde

- Es kommt die Anfrage, wie die Gemeinde zukünftig mit dem Verbindungsweg Amselweg – Drosselweg umgehen möchte?

Der Weg ist sehr verunkrautet und aus der Sanddecke ist mittlerweile ein Rasenbelag geworden. Es besteht Sorge, inwieweit die Gemeinde haftbar gemacht werden kann, wenn dort ein Unfall passieren sollte. Bürgermeister Wendland wird mit dem neuen Gemeindearbeiter den Weg nochmal in Augenschein nehmen. Vom Amt ist zu prüfen, ob die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht im jetzigen Zustand ausreichend nachgekommen ist.

Weiterhin soll sich der Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema beschäftigen.

- Bürgermeister Wendland beantwortet Fragen zur Gewichtsbeschränkung Brücke „Neuer Weg“.
-

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 06.04.2017

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll vom 06.04.2017 vor.

4. Bekanntgabe der im Jahre 2016 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Breitenberg

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage VO/001/2017/Bberg vor. Die im Jahre 2016 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.

5. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage VO/004/2017/Bberg vor.

Beschluss:

Die in der VO/004/2017/Bberg aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1 und 3 bis 4) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu der Ifd. Nr. 2 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Erlass der 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenberg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 17.12.2001

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage VO/006/2017/Bberg vor. Die Sachbearbeiterin der Amtsverwaltung, Frau von Pein gibt ausführliche Erläuterungen zu der vorgelegten Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

Beschluss:

Die vorgelegte Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für die Zeit ab 01.01.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr soll über einen Zeitraum von drei Jahren (2018,2019,2020) erfolgen. Es wird die 9. Nachtragssatzung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenberg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 17.12.2001 beschlossen.

**9. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenberg
(Beitrags- und Gebührensatzung) vom 17.12.2001**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 13 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 21.04.2006, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 14 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt

- | | |
|---|---|
| a) bei der Schmutzwasserbeseitigung | 5,62 € je m ³ Schmutzwasser, |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung
überbauter oder befestigter Grundstücksfläche. | 25,22 € je angefangene 30 m ² |

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenberg , den

Gemeinde Breitenberg
Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Allen Ausschussmitgliedern liegt der 2. Entwurf des Haushaltsplanes vom 14.11.2017 für das Haushaltsjahr 2018 vor. Herr Kurth erläutert die einzelnen Veranschlagungen ausführlich.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	659.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	728.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-69.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	650.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	654.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	25.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,43Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 %
2. Gewerbesteuer 370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 EUR beträgt.

Breitenberg, den

-Bürgermeister-

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Wendland berichtet über folgende Punkte:

- Sperrung der L116 (Breitenburger Wald), in beide Richtungen, 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr, vom 11.12.-13.12.2017.
- Im Drosselweg wurde ein Grundstück verkauft. Die Gemeinde Breitenberg hat ihr Vorkaufsrecht nicht wahrgenommen.
- Für das Haushaltsjahr 2016 hat die Gemeinde Breitenberg eine Fehlbetragszuweisung in Höhe von 32.575,97 € erhalten.
- Am 17.03.2018 findet wieder die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ statt. Bauausschussvorsitzender Schmidt wird wieder die Leitung bei dieser Aktion übernehmen.
- Sturmschaden Spielplatz: Kosten 3.314,15 €. Das Amt möchte bitte prüfen, ob eine Versicherung dafür besteht.
- Die Fa. Lipp hat den Wendehammer ausgebessert.
- Es ist witterungsbedingt zurzeit nicht möglich, den Bootsanleger aus dem Wasser zu holen.
- Das Geld durch die Sparkassenstiftung in Höhe von 330,00 € soll dieses Jahr wieder der Kindergarten Moorwichtel erhalten. Die Auszahlung findet im jährlichen Wechsel mit dem TSV Breitenberg statt. Der TSV hat letztes Jahr die Summe erhalten. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.
- Störungen Kläranlage
- Erteilung einer Baugenehmigung im Schinkelweg.
- Überschreitung des CSB-Wertes in der Kläranlage.
- Aus den Nachbargemeinden gab es keine positiven Rückmeldungen bezüglich der Aufstellung von Glascontainern.
- Die Gemeinde wird sich in der nächsten Sitzung aufgrund der schlechten Haushaltslage mit dem Thema Straßenausbaubeitragssatzung befassen. Der Beschluss über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge soll abgewartet werden.
- Ein gezahlter Zuschuss an die BIAB e.V. für ein Berufungsverfahren in Höhe von 500 € wurde wieder erstattet, da er von der BIAB nicht mehr benötigt wurde.
- Nisthilfe für Störche
- Kostenlose Übernahme einer Trafostation
- Verbandsversammlung Zweckverband Breitband e.V.
- Auf dem gemeindlichen Teil des Kindergartens wurde ein Theaterpodest von der Kirche aufgestellt. Die Kirche wird sich auch um die Unterhaltung kümmern.
- Eventuelle Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes. Dieser wird allerdings von den Ausschussmitgliedern kritisch gesehen.